



Sozialzentrum Föhr-Amrum
Feldstraße 36
25938 Wyk auf Föhr

► Hintergrund

- In 2005 Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV-Reform)
- Unterscheidung von ARGEn und Optionskommunen
- Kreis Nordfriesland hat Option gewählt
- 7 Sozialzentren in Nordfriesland

Sylt

Niebüll

Leck

Föhr-Amrum

Mittleres Nordfriesland in Breklum

Husum und Umland

Südliches Nordfriesland in Tönning



jobcenter

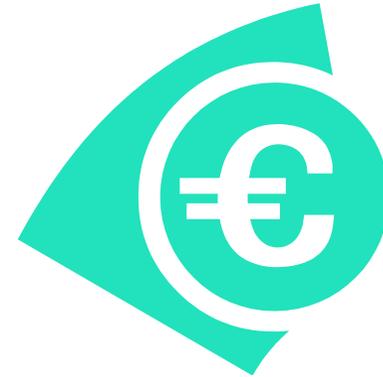
► Aufgaben und Dienstleistungen

- **Jobcenter**
 - Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- **Grundsicherung**
 - Sozialhilfe
- **Wohngeld**
- Asylbewerberleistungen / Unterstützung von Geflüchteten und Ehrenamt
- Bildungs- und Teilhabeleistungen
- Schuldnerberatung

► Leistungen des Arbeitslosengeldes II

■ Passive Leistungen

- Regelleistung
- Miete
- Krankenkasse
- Sonderbedarf z.B. bei Schwangerschaft oder Krankheit



■ Aktive Leistungen

- Unterstützung bei der Stellensuche
- Bewerbungskosten
- Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber

▶ Leistungen des Arbeitslosengeldes II

Regelleistungen

- laufende und pauschalisierte einmalige Bedarfe:
- Ernährung
- hauswirtschaftliche Bedürfnisse einschl. Strom
- Persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens, Körperpflege und Reinigung
- Zuzahlung zu Arznei- und Verbandsmitteln
- Instandsetzung/Ersatz von Kleidung, Wäsche, Schuhen
- Instandsetzung/Ersatz von Hausrat
- Instandhaltung/Renovierung der Wohnung
- Beschaffung von Gebrauchsgütern
- Beziehungen zur Umwelt und Teilnahme am kulturellen Leben



▶ Leistungen des Arbeitslosengeldes II

Höhe der Regelbedarfe

Alleinstehende oder Alleinerziehende	424,00 Euro
Volljährige Partner jeweils	382,00 Euro
Volljährige im Haushalt der Eltern	339,00 Euro
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	322,00 Euro
Kinder 6 bis 13 Jahre	302,00 Euro
Kinder unter 6 Jahre	245,00 Euro



► Leistungen des Arbeitslosengeldes II



Unterkunft und Heizung

- Übernahme in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit angemessen
- Übernahme der tatsächlichen unangemessenen Aufwendungen i.d.R. bis zu sechs Monaten, danach nur noch die angemessenen Kosten
- vor Umzug ist die Zusicherung des Jobcenters erforderlich
- Übernahme von Wohnungsbeschaffungskosten, Darlehen für Mietkaution und Umzugskosten nur bei vorheriger Zusicherung möglich
- Darlehensweise Übernahme der Mietschulden nur noch, wenn sonst Wohnungslosigkeit droht.

► Leistungen des Arbeitslosengeldes II

Angemessene Wohnungsgröße und Unterkunftskosten

<u>Personen</u>	<u>Wohnungsgröße</u>	<u>Kosten</u>
1	50 m ²	386,00 €
2	60 m ²	468,00 €
3	75 m ²	557,00 €
4	85 m ²	650,00 €
5	95 m ²	743,00 €
weitere P.	10 m ²	90,00 €



- zuzüglich Heizkosten

Kosten für Stromlieferung und Kabelanschluss sind in den Regelsätzen enthalten.

▶ Leistungen des Arbeitslosengeldes II

Wie berechnet sich der Leistungsanspruch

$$\begin{array}{rcl} & \text{Regelbedarf} & \\ + & \text{evtl. Mehrbedarf} & \\ + & \text{Kosten der Unterkunft} & \\ = & \text{Bedarf} & \\ & & \\ - & \text{anrechenbares Einkommen} & \\ = & \text{Leistungsanspruch} & \end{array}$$

Beispiel

Alleinstehende Person, keine Kinder

Kaltmiete	250,00 €
Nebenkosten	70,00 €
Heizkosten	50,00 €
Erwerbseinkommen	1.000,00 €

▶ Leistungen des Arbeitslosengeldes II

Bedarf

Regelbedarf	424,00 €
Kaltmiete	250,00 €
Nebenkosten	70,00 €
Heizkosten	50,00 €
Bedarf	794,00 €

Anrechenbares Einkommen

brutto	1.400,00 €
Steuern	85,00 €
Sozialversicherung	315,00 €
netto	1.000,00 €
Freibeträge	280,00 €
anrechenbar	720,00 €

Arbeitslosengeld II

Bedarf	794,00 €
Einkommen	720,00 €
Monatlich	74,00 €

► Leistungen des Arbeitslosengeldes II

Vermögensfreigrenzen

Grundfreibetrag 150,00 € je Lebensjahr,
mindestens 3.100 €

höchstens:

bis 1957 geboren	9.750 €
von 1958 bis 1963 geboren	9.900 €
nach 1963 geboren	10.050 €

Altersvorsorge,
750 € je Lebensjahr
höchstens
48.750 €
49.500 €
50.250 €

darf nicht vor Rentenalter
verwertbar sein.

Selbst genutztes Hausgrundstück von angemessener Größe

Kfz für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
angemessen bis 7.500 €

► Bildungs- und Teilhabeleistungen

Schüler unter 25 Jahren

- Kosten für Schulausflüge und Klassenfahrten
- persönlicher Schulbedarf (70 € zum 01.08., 30 € zum 01.02.)
- Mehraufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (Eigenanteil von 1,00 €) – auch für Kinder unter 6 Jahren - Kita
- Lernförderung zur Versetzung oder zum Schulabschluss

Kinder unter 18 Jahren

Bedarf für Teilhabe am sozialen und kulturellen Lebens

- für Mitgliedsbeiträge in Bereichen Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- Teilnahme an Freizeitfahrten
- 10,00 € pro Monat





Erwerbsfähigkeit

- Personen, die unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens **drei Stunden täglich** erwerbsfähig sein können, erhalten bei Bedarf Arbeitslosengeld II.
- Nicht erwerbsfähig ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung dauerhaft oder auf absehbare Zeit (mehr als 6 Monate) nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann (Personenkreis Sozialhilfe SGB XII).

SGB XII **Grundsicherung für Ältere und Erwerbsunfähige**

Regelsätze in gleicher Höhe wie im Arbeitslosengeld II.

Berechnung der Leistungen nach dem selben Prinzip.



Zuverdienst ist möglich,
Freibeträge jedoch geringer, in der Regel 30 % des Einkommens

Unterhalt von Kindern kann erst gefordert werden, wenn deren Einkommen 100.000 € im Jahr übersteigt.

SGB XII **Grundsicherung für Ältere und Erwerbsunfähige**

Fälle, in denen eine Heimaufnahme erforderlich ist, werden bei der Kreisverwaltung bearbeitet.

Bestattungskosten

Übernahme der angemessenen Kosten möglich, wenn kein entsprechender Nachlass vorhanden ist und wenn kein Verpflichteter (z. B. Partner, Kinder) in der Lage ist, die Kosten aus seinem Einkommen und Vermögen zu tragen.





Personen und Leistungen

Anzahl der Leistungsempfänger 31.12.2018

im Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	233 Personen
in der Grundsicherung	69 Personen
Asylbewerber	<u>32 Personen</u>
	334 Personen
= 3,0 % der Bevölkerung Föhr + Amrum	

Jährliche ausgezahlte Leistungen im Kreis Nordfriesland

- im Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft) rund 36 Mio. €
- für Kosten der Unterkunft rund 22 Mio. €
(Föhr-Amrum: 636 TSD €)





Vielen Dank

für Ihre Einladung und Aufmerksamkeit.